

Muster - Konzept zur Wiederaufnahme des Rehabilitationssports in Kleingruppen im Freien

Name des Vereins: _____

Vertretungsberechtigter Vorstand: _____

Auf Grundlage derSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vomwird unser Verein die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im Freien an folgendem Ort durchführen:

Folgende Kriterien werden wir zur Wiederaufnahme des Rehabilitationssports beachten und umsetzen:

1. Die Durchführung des Rehabilitationssports erfolgt ausschließlich in der freien Natur

- Die Teilnahme am Rehabilitationssport erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligungserklärung der Teilnehmenden (Formular Einwilligungserklärung).
- Reduzierung der Gruppengröße auf max. 5 Personen inkl. Übungsleiter*in, der Abstand von 1,50 m zur nächsten Person wird eingehalten.
- Vor Beginn der Übungsstunde erfolgt die gründliche Desinfizierung der Hände, unser Verein stellt ausreichend Desinfektionsmittel für alle Teilnehmer*innen zur Verfügung.
- Die Unterschrift der Teilnehmer*innen auf der Teilnahmebestätigung erfolgt mit einem eigenen Stift.
- Für die Durchführung der Übungen beachten wir folgende Regeln:
 - keine Partnerübungen
 - keine Durchführung von Übungen, die zu einer erheblichen Beschleunigung der Atmung führen (Aerosolbildung)
 - keine taktilen Korrekturen der Teilnehmer*innen
 - kein Wechsel bei der Nutzung von Kleingeräten (z. B. bei Spielen, Stationstraining)
 - Empfehlung: Verzicht auf Mattennutzung; bei nicht zu umgehender Mattenbenutzung anschließende Desinfektion derselben.
Alternative: Mitbringen einer eigenen Matte.
 - Desinfizierung aller genutzten Geräte und Sportutensilien

Weitere Kriterien zum Wiedereinstieg:

1. Umgang mit Mitarbeiter*innen/Übungsleiter*innen

- Alle Mitarbeiter*innen und Übungsleiter*innen werden vom Vorstand/Geschäftsführung des Vereins über die Kriterien zum Wiedereinstieg des Rehabilitationssports informiert.

Anlage 4

- Alle Mitarbeiter*innen und Übungsleiter*innen sind zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen und zur Einhaltung der Hygiene verpflichtet.

2. Betreten der Vereinsräumlichkeiten

- Das Betreten der Vereinsräumlichkeiten für Mitglieder und Teilnehmende ist nicht gestattet.
- Die Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen in Sportsachen, das Umkleiden vor Ort in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet.
- Die Nutzung von Aufenthaltsräumen bzw. Gesellschaftsräumen ist nicht gestattet.
- Die Durchführung von Erstberatungsgesprächen erfolgt ausschließlich telefonisch. Die Unterschrift der Teilnehmenden erfolgt zur ersten Übungseinheit im Freien.

Hiermit bestätigen wir die Einhaltung der Kriterien.

Stempel des Vereins:

Datum, Unterschrift des vertretungsberechtigten Vorstands:

Weiterhin sollte das Konzept zur Wiederaufnahme in den Sport einen Belegungsplan (z. B. bei Mehrfachnutzung der Sportanlage - Wer trainiert wann, wie lange?- und einen Organisationsplan mit Benennung der Übungsstätte, der geplanten Übungszeit, der Anzahl der Teilnehmenden sowie der verantwortlichen Übungsleiter*innen beinhalten.